



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

Deutsche Polizeigewerkschaft · Orleansstr. 4 · 81669 München

Herrn  
Thomas Kreuzer, MdL  
Vorsitzender der CSU-Fraktion  
im Bayerischen Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

Landesverband Bayern e. V.

Orleansstraße 4  
81669 München

Telefon (089) 5 52 79 49 0  
Telefax (089) 5 52 79 49 25  
info@dpolg-bayern.de  
www.dpolg-bayern.de

München, 19.03.2019

## **Dynamisierung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten Gewährung der Zulage für „Personenbegleiter Luft“**

Sehr geehrter Herr Kreuzer,

2015 wurde mit dem damaligen Besoldungsanpassungsgesetz die Dynamisierung verschiedener Zulagen durch den Bayerischen Landtag beschlossen. Darunter auch die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ). Dafür haben der Bayerische Beamtenbund und seine Mitgliedsgewerkschaften lange gekämpft.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 wurde in den Landtag eingebracht. Die Regierungskoalition lobt den Haushalt mit Superlativen: „Ein Haushalt der Rekorde“, „Investitionen auf Rekordniveau“, „Dieser Haushalt setzt Maßstäbe“.

Bislang standen Aussagen zu Verbesserungen und deren Finanzierbarkeit unter dem jeweiligen Haushaltsvorbehalt, was nachvollziehbar ist. Eine Entscheidung zur Aussetzung der Dynamisierung würde aber gleich drei künftige Haushalte betreffen. Darüber hinaus wären auch mehrere Tarifabschlüsse betroffen. Es könnte insbesondere bei den Schichtdienstleistenden der Eindruck entstehen, dass potentiell positive Aussagen auf einzelne Haushalte beschränkt sind, negative Entscheidungen aber auf Jahre hinaus gelten.

Die 2016 in unseren Gesprächen mit damals politisch Verantwortlichen getroffenen Aussagen standen natürlich immer unter dem Finanzierungsvorbehalt des jeweiligen Haushaltes. Der Finanzierungsvorbehalt war aber stets so zu verstehen, dass es finanzierbar sein muss. Die Frage einer Finanzierbarkeit sollte sich aber angesichts eines Haushaltes der Superlative nicht stellen.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussetzung der Dynamisierung des Nachtdienst-DuZ den Schichtdienstleistenden nicht vermittelbar und konterkariert die positive Entscheidung des Bayerischen Landtages von 2015.

Die gewerkschaftliche Forderung nach einer DuZ-Erhöhung auf 5 Euro/Stunde bzw. 10 DM/Stunde stammt aus dem Jahre 2001.

2016 führte die Deutsche Polizeigewerkschaft (**DPoIG**) viele Gespräche mit Mandatsträgern über eine stufenweise Erhöhung des Nachtdienst-DuZ. Für die Finanzierung dieser Erhöhungen wurde die pauschal an die Schichtdienstleistenden gezahlte Schichtzulage eingebracht.

Die von der **DPoIG** angestellten Berechnungen zu den Erhöhungsstufen wurden mit unseren Gesprächspartnern erläutert. Man kam überein, die Erhöhung in drei Stufen – zwei vor der Landtagswahl und eine danach – anzustreben. Es war also kein Zufall, dass die erste Stufe zum 01.01.2017 und die zweite Erhöhung zum 01.01.2018 umgesetzt wurden.

Die jeweilige Entscheidung der stufenweisen Erhöhung wurde im Bewusstsein einer seit 2015 gesetzlich verankerten Dynamisierung der Zulage getroffen. Sowohl 2017 als auch 2018 galt es die lineare Entgelterhöhung aus der Tarifrunde 2017/2018 (01.01.2017 +2,0% und 01.01.2018 +2,35%) über die 2015 beschlossene Dynamisierung auf die Zulagen zu übertragen. Was auch jeweils vorgenommen wurde. 2018 z. B. wurde die Zulage in Höhe von 4,18 Euro dynamisiert und anschließend der Restbetrag auf 4,50 Euro/Stunde aufgestockt. Die 13.000 Schichtdienstleistenden erwarten, dass dieses Verfahren auch 2019 angewandt wird. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die Tarifparteien haben sich 2019 auf einen Tarifvertrag verständigt. Die Bayerische Staatsregierung hat die Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaates angekündigt. Darüber hinaus wurde bereits im Entwurf des anstehenden Haushaltes auch „ausreichend Vorsorge“ für die Übertragung getroffen, so Finanzminister Füracker in seiner Presseerklärung. Diese finanzielle Vorsorge beinhaltet bereits - auf der Grundlage des BesAnpG von 2015 und der hinter der Koalitionsvereinbarung stehenden Absicht - die Kosten für die Dynamisierung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Für den Polizeibereich macht das angesichts einer 3,2%en Erhöhung für 2019 einen Betrag von 0,144 Euro/Stunde Nachtdienst aus. Demzufolge würde der DuZ infolge einer Dynamisierung von derzeit 4,50 Euro auf 4,64 Euro/Stunde steigen.

Um in der Linie der ersten beiden Erhöhungen zu bleiben, müsste der Restbetrag auf 5 Euro/Stunde um 0,36 Euro/Stunde aufgestockt werden. Hochgerechnet auf die durchschnittlich erbrachten 650 Nachtdienststunden und die rund 13.000 Schichtdienstleistenden macht dies einen Betrag von 3.042.000 Euro aus.

Es besteht die Option, die Hälfte der Kosten für eine DuZ-Erhöhung aus dem Budget des Innenministeriums zu finanzieren. Somit würde ein Betrag von rund 1,5 Mio. Euro verbleiben, der aus den Finanzreserven beider Regierungsfractionen getragen werden könnte. Dies würde bei der anteiligen Aufteilung der Fraktionsreserve ungefähr 1 Mio. Euro für die CSU und rund 500.000 Euro für die Fraktion der Freien Wähler ausmachen.

Mit einer Aussetzung der Dynamisierung treffen Sie ausschließlich Schichtdienstleistende Kolleginnen und Kollegen in den Basisdienststellen und den Einsatzeinheiten der Bayerischen Polizei. *„Sie sind unsere Beschützer und Helfer in der Not. Ihnen verdanken wir unseren hohen Sicherheitsstandard in Bayern. Dafür verdienen sie Respekt und Anerkennung“*. Diesen Worten von Innenminister Herrmann anlässlich der Vorstellung eines Lagebildes zur Gewalt gegen Polizeibeamte ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Bei diesem Personenkreis den „Rotstift“ anzusetzen ist nach Auffassung der **DPoIG** nicht gerechtfertigt und vor dem Hintergrund eines „Rekord-Haushaltes“ wäre dies den Betroffenen auch nicht zu erklären.

Ich möchte an Sie appellieren, sich für die Erhöhung des Nachtdienst-DuZ einzusetzen und dafür **nicht** im Gegenzug die Dynamisierung für die Dauer der Legislaturperiode auszusetzen.

Weiteres Anliegen ist die Gewährung der Zulage für die „Personenbegleiter Luft“. Die Vorgabe der CSU-geführten Staatsregierung im Sommer 2018, eigene Abschiebeflüge der Bayerischen Polizei durchzuführen, wurde unter größten Anstrengungen umgesetzt. Es gelang, noch vor der Landtagswahl den ersten Abschiebeflug durchzuführen.

Parallel dazu hat die **DPoIG** die Forderung nach Einführung einer Zulage für die „**Personenbegleiter Luft**“ erhoben. Innenminister Herrmann hat unsere Forderung aufgegriffen und 70 Euro pro Tag für Flüge innerhalb Europas und 100 Euro pro Tag für Flüge außerhalb Europas als Zulage in Aussicht gestellt. Die Rahmenbedingungen dieser Zulage wurden im Oktober 2018 innerdienstlich bekanntgegeben, so dass sich die „Personenbegleiter Luft“ auf diese Zusage verlassen haben.

Mittlerweile üben fast 150 Kolleginnen und Kollegen diese Tätigkeit aus, ohne dass sie bislang die versprochene Honorierung erhalten haben. Daher muss im Rahmen des anstehenden Doppelhaushaltes eine Regelung für die Gewährung dieser Zulage geschaffen werden. Andernfalls wird die auf Freiwilligkeit beruhende Tätigkeit der Personenbegleiter Luft in Frage gestellt.

Ein entsprechendes Schreiben haben wir an den Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler übersandt.

Für weitere Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Nachtigall  
Landesvorsitzender